

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Sulzer Siedlung am 05.03.2013

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Stotternheimer Platz 22, 99087 Erfurt-Sulzer Siedlung
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:20 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Stampf
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Schlieffe

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.12.2012	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	<b>0388/13</b>
5.	Beteiligung des Ortsteilrates	
6.	Ortsteilbezogene Themen	
7.	Informationen	

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den TOP 4.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters.

Die Dringlichkeit wird mit dringend erforderlichen Repräsentationsmitteln begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den TOP 4.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
04.12.2012**

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

#### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

##### **4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0388/13 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

##### Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben zur Verfügung gestellt.

#### **5. Beteiligung des Ortsteirates**

Drucksachen zur Beteiligung des Ortsteirates liegen nicht vor.

#### **6. Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilbürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Seit 01.12.2012 besteht die neue Streckenführung der Buslinie 30, die Fahrplanänderung sollte die Anbindungsmöglichkeiten verbessern. Bürger der Sulzer Siedlung möchten gern mit dem ÖPNV auch an Samstagen z.B. in Richtung Thüringen Park fahren. Der Ortsteilbürgermeister wird bei der EVAG erfragen, welche Möglichkeiten der Fahrplananpassung hier bestehen.
- Bezüglich der Entsorgung von Grünabfällen soll die Verfahrensweise des vergangenen Jahres weiterhin zur Anwendung kommen. Am Standort werden keine Container gestellt, sondern es wird, wie bereits im Vorjahr erprobt, ein abgegrenzter Grünabfallsammelplatz zur losen Erfassung der Grünabfälle errichtet.
- Die Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme Stotternheimer Platz Süd wird sich voraussichtlich weiterhin verzögern. Die Baumaßnahmen werden vermutlich bis 04/2013 andauern. Der Ortsteilbürgermeister wird nach Beendigung der Baumaßnahme mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt und der ausführenden Baufirma einen Abnahmetermin vereinbaren.
- Das Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung in Erfurt, Leipziger Straße (Streckenausbau Sangerhausen / Erfurt Hauptbahnhof liegt vor. Betroffen sind u.a. die Bereiche Sulzer Siedlung, Tiroler Siedlung, Saline-Siedlung und Stotternheim. Da die Wohngebiete einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt sind, sollten Lärmschutzmaßnahmen gefordert werden.

- Die aktuelle Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebS) vom 20. Dezember 2012 liegt künftig im Büro des Ortsteilbürgermeisters aus und kann von interessierten Bürgern eingesehen werden.
- Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Auswertung der Stadt Erfurt bezüglich des geleisteten Winterdienstes 2012/2013. Die Einordnung der öffentlichen Straßen erfolgt in Dringlichkeitsnetze DI – D III.
- Für das am 18.10.2012 eingeweihte Denkmal „Kirchengrundriss der Dorfwüstung Sulza“ im Gewerbegebiet der Sulzer Siedlung wird die Firma S + B Signal- und Beleuchtungstechnik GmbH, Erfurt, Ortsteil Kerspleben, Fichtenweg 14a, die Hinweisschilder fertigen.
- Die städtischen Flächen im Gewerbegebiet nördlich der Sulzer Siedlung zur rechten, wie zur linken Seite der Heinrich-Credner-Straße wurden durch einen Unternehmer unberechtigt als Pferdekoppeln genutzt. Der Unternehmer erhielt die schriftliche Aufforderung zur Unterlassung dieser unberechtigten Nutzung und unverzüglichen Beräumung der städtischen Flächen. Dieser Aufforderung kam der Unternehmer nach.
- Während der Baumaßnahme des Kanalbaus im Bereich des Eisgrubenweges 17 kam es zu Problemen im Bezug auf die Beseitigung eines Zaunes. Bemängelt wird, dass die Bauleitung sich mit der Grundstückseigentümerin nicht im Vorfeld in Verbindung gesetzt hat, sondern erst am Tag der Beseitigung des überstehenden Zaunes. Eine Mitteilung erfolgt an den zuständigen Bauleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.  
Der Ortsteilbürgermeister bittet um Sachstandsmeldung zur nächsten Ortsteilrats-sitzung.

## 7. Informationen

Die Ortsteilratsmitglieder werden durch den Ortsteilbürgermeister auf die Verschwiegenheitspflicht ehrenamtlich Tätiger und die Sanktionsmöglichkeit der Stadt, ergibt sich aus § 12 Abs. 3 ThürKO, hingewiesen.

Die Bürger sind verpflichtet, Ehrenämter sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die ihnen bei der Ausübung des Ehrenamts bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen. Die Verantwortlichkeit nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Bürger seine Verpflichtungen grob

fahrlässig oder vorsätzlich, so hat er der Gemeinde den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Spricht also ein Ortsteilratsmitglied in seinem Verein über den Inhalt einer nicht-öffentlichen Sitzung i.S.d. § 2 Abs. 2 der Ortsteilrat-Geschäftsordnung kann der Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu 2500 € verhängen. Ggf. besteht zudem eine Schadensersatzpflicht.

gez. Stampf  
Ortsteilbürgermeister

gez. Schlieffe  
Schriftführerin